

INFORMATIONSBLATT

Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich werden vom Land Steiermark nur mit Antragstellern Verträge abgeschlossen, deren Anträge fristgerecht einlangen. Das Land Steiermark behält sich jedoch bei entsprechend hohem Bedarf vor, auch verspätet einlangende Anträge zu berücksichtigen. Die Aufnahmekapazität richtet sich nach den jeweiligen UnterkunftsKapazitäten und wird einvernehmlich im Anlassfall abgeklärt.

Erläuterungen zu den Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen:

1. Bereich Unterbringung:

- Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl der untergebrachten Asylwerber der Anzahl der gewerberechtlich bewilligten Betten entspricht.
- Bei der Unterbringung sind folgenden Punkte zu beachten:
- Zimmer für Alleinstehende sollen nach Möglichkeit mit maximal 4 Personen belegt werden.
- Familien sind grundsätzlich eigene Wohneinheiten mit mehreren Zimmern zur Verfügung zu stellen.
- Für größere Familien (mehr als 4 Personen) sollten auch Familieneinheiten mit zwei oder mehr Zimmern bereitstehen, insbesondere für Familien mit mehr als zwei Generationen und Jugendlichen.
- Alleinstehende Frauen sollen nach Möglichkeit in speziellen Einheiten untergebracht werden.
- Die Räume müssen absperrbar sein.

2. Bereich sanitäre Einrichtungen/Beheizung/Energie/Reinigung:

- Die nötigen sanitären Einrichtungen wie Waschgelegenheiten, Dusche oder Bad und WC müssen versperrbar sein.
- Für die Beheizung der Quartiere muss im erforderlichen Ausmaß Sorge getragen werden.
- Für die Reinigung der zur Verfügung gestellten Zimmer und Nebenräume können die BewohnerInnen freiwillig mitherangezogen werden.
- Seife, Handtücher, Toilettenpapier sind vom Unterkunftgeber ausreichend bereitzustellen.
- Seitens des Quartiergebers sind ausreichend Waschmaschinen und Waschpulver zur Verfügung zu stellen.
- Heizung und warmes Wasser müssen durchgehend zur Verfügung stehen. Wenn es darum geht, übermäßigen Energieverbrauch einzudämmen, sollte auf technische Lösungen (Armaturen mit automatischer Stoppfunktion, Thermostat) zurückgegriffen werden.

3. Bereich Versorgung und Verpflegung:

- Die BewohnerInnen sollten die Möglichkeit zu eigener Essenszubereitung oder Mitbestimmung bei der Speiseplanerstellung haben. Die Erfahrungen zeigen, dass dadurch Konflikte über das Speisenangebot vermieden werden können und das Einkaufen und das Kochen eine wertvolle tagesstrukturierte und integrative Funktion hat.
- für Babys und Kleinkinder sind die entsprechende Verpflegung und Windeln usw. bereitzustellen.

Mehrere Möglichkeiten stehen zu Verfügung:

- Die BewohnerInnen erhalten den gesamten Verpflegungsbetrag zu ihrer eigenen Verfügung. Die Auszahlung erfolgt durch die vom Land Steiermark beauftragte Betreuungsstruktur.
- Wo BewohnerInnen selbst kochen, sollten für etwa zehn Personen (zwei bis drei Familien) ein Herd mit Backrohr und ein Kühlschrank vorhanden sein. Wo der Einkauf und die Verpflegung durch die Quartiergeber erfolgt, ist täglich frisches Obst und Gemüse vorzusehen.
- Zu berücksichtigen sind sowohl religiöse Vorschriften als auch das Alter oder eine erforderliche Diät. Altersgemäße und ärztlichen Empfehlungen entsprechende Nahrung ist in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen.
- für Babys und Kleinkinder sind die entsprechende Verpflegung und Windeln usw. bereitzustellen.
- Auch bei Verpflegung durch den Quartiergeber sind Kühlmöglichkeiten einzurichten.

4. Bereich Sonstiges:

- Aufenthaltsräume und BesucherInnenräume sollen vorhanden sein. Dazu gehören TV mit internationalen Programmen und Radio. Ein extra Aufenthaltsraum für Kinder, Hof oder Garten mit Spielgeräten wären vorteilhaft.
- Den BewohnerInnen muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Religion ungestört ausüben zu können.
- Pro Unterkunft ist den BewohnerInnen ein Passivtelefon bzw. ein Wertkartentelefon bereitzustellen, wenn sich in unmittelbarer Nähe des Hauses keine öffentliche Telefonzelle befindet.
- Ständige Anwesenheit eines Nachtdienstes ist sicherzustellen, sofern der Quartierbetreiber oder ein Beauftragter des Quartiergebers nicht im Hause wohnhaft ist.
- Arzt, Rettung und Exekutive sind im Bedarfsfall sofort zu verständigen.
- Grundsätzlich ist von den Unterkunftsgebern zu kontrollieren, dass geltende Sicherheitsstandards eingehalten werden. Dies betrifft besonders auch die für Kinder zur Verfügung gestellten Räume und Gegenstände.
- Haftungsfragen im Fall von Verlust (z.B. Schlüssel) oder Beschädigung sind klar in der Hausordnung zu regeln. Eine in den Sprachen der BewohnerInnen erstellte Hausordnung kann auch vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

HINWEIS: neue Quartierstandards werden voraussichtlich bis Ende 2013 vorliegen

5. Punktesystem

INFORMATIONSBLATT PUNKTEBEWERTUNGSSCHEMA

	Punkte
Eigener Speiseraum vorhanden:	1
Zusätzlicher ständig benutzbarer Aufenthaltsraum vorhanden:	1
Zum Haus gehörenden Freiflächen:	2
Zimmerstandards:	3
Zimmer mit Dusche und WC	1
Zimmer mit Fließwasser	0
Zimmer ohne Fließwasser	
Heizung:	
Zentral	1
Jedes Zimmer extra	0
Größe des Boilers:	
10L pro Tag pro Person	0
20L pro Tag pro Person	1
30L pro Tag pro Person	2
1 Waschmaschine für Benützung durch BewohnerInnen pro 20 BewohnerInnen vorhanden	2
Kochgelegenheiten für je 10 BewohnerInnen vorhanden	2
Selbstverpflegung (Teilselbstverpflegung) möglich	3
TV:	
Im Aufenthaltsraum	1
Öffentliche Telefonzelle: Wertkarte/Münzautomat/Post	
Im Haus	2
Erreichbar innerhalb von 5 Gehminuten	1
Der Anbieter verfügt über:	
Fax	2
Internet	1
Der Anbieter wohnt selbst im Haus	1
Entfernung des Hauses zum nächsten öffentl. Verkehrsm.	
bis 5 Gehminuten	3
bis 15 Gehminuten	2
mehr	1

Unter 15 Minuten Gehzeit sind Geschäfte, Arzt usw. erreichbar:	1
Spielplätze/Freiraum für Kinder sind vorhanden und können auch genutzt werden	3
Zusätzliches Lunchpaket für Schul/Kindergartenkinder	2
Freizeitgestaltungsmöglichkeiten	1
Obst wird zusätzlich regelmäßig angeboten	2
warmes Abendessen mind. 3 mal wöchentlich	3
Erfahrung im Bereich der Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen und Fremden	1

Quartiername:

Adresse:

Gemeinde.

Bezirk:

Tel:

Ansprechpartner:

Wird vom Auftraggeber ausgewertet:

Kategorieeinstufungen:

0 - 15 Punkte Tagsatz	A
16 - 30 Punkte Tagsatz	B
mehr als 30 Punkte Tagsatz	C